

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.06.2017

Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr

Sitzungsende: 21:17 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum, Uetersenser Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Andrea Becker	SPD	stv. Fraktionsvorsitzende
Herr Michael Behrmann	SPD	
Herr Frank Büchner	SPD	
Herr Rainer Dieck	CDU	stv. Fraktionsvorsitzender
Herr Egbert Hagen	CDU	1. stv. Bürgermeister
Herr Jörg Hinsenkamp	SPD	
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	Vorsitzender
Frau Renate Krajewski	CDU	Teilnahme ab 19.45 Uhr
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	

Gäste

8 Bürger

Presse

Uetersener Nachrichten

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD	
Frau Bettina Homeyer	CDU	Fraktionsvorsitzende
Herr Frank Tesch	SPD	2. stv. Bürgermeister
Herr Karsten Wende	CDU	

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 22.05.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 und 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP 9.3 Beratung über den Ankauf einer Fläche für die Bebauungspläne Nr. 22 und 23 wird neu eingefügt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Flüchtlingssituation
 - 1.2. Fördermittel für die Sanierung von Dusch- und Sanitäreinrichtungen an Schulen und Sporthallen
 - 1.3. Bundestagswahl
 - 1.4. Verkehrsbeeinträchtigungen
 - 1.5. Arbeiten an Straßen und am Sportplatz
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0387/2017/HD/BV
5. Bebauungsplan Nr. 34 der Gemeinde Klein Nordende - Schaffung eines eingeschränkten Gewerbegebietes und eines Mischgebietes, hier: Beteiligung der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0394/2017/HD/BV
6. Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)
Vorlage: 0393/2017/HD/BV

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Stellplätze in der Bürgermeister-Tesch-Straße

7.2. Grünflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 "MarktTreff"

7.3. Feuerlöschteich Niendam

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen.

zu 1.1 Flüchtlingssituation

Herr Jürgensen berichtet über die Belegung der Flüchtlingshäuser im Eichenweg. Derzeit lebt in einem Gebäude eine irakische Familie. Ein weiteres Gebäude wird momentan von einer iranischen Familie bewohnt.

zu 1.2 Fördermittel für die Sanierung von Dusch- und Sanitäranlagen an Schulen und Schulsporthallen

Die Gemeinde Heidgraben hat die erste Hürde für den Erhalt der Förderung für die Sanierung von Dusch- und Sanitäranlagen an Schulen und Schulsportstätten erfolgreich gemeistert. Grundsätzlich wird die Gemeinde in den Genuss von Fördergeldern kommen. Diese könnten bei einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 40.000 € ca. 80.000 € betragen. Ein Fachbüro erarbeitet derzeit den genauen Maßnahmenkatalog. Die Arbeiten sollen möglichst zwischen August und Oktober diesen Jahres durchgeführt werden. Herr Jürgensen hat bereits die Schule und den Sportverein über die anstehende Sanierung und die damit verbundenen Einschränkungen informiert.

zu 1.3 Bundestagswahl

Am 24.09.2017 wird die nächste Bundestagswahl stattfinden. Im Wahlbezirk 022, angesiedelt in den Räumlichkeiten der AWO, wird Infratestdimap einige Stichproben und Wahlbefragungen durchführen.

zu 1.4 Verkehrsbeeinträchtigungen

Am 10.06.2017 wird es insbesondere im Bereich Kreuzweg / Sperberweg zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Grund hierfür ist ein Umzug der Schützengilde Uetersen.

zu 1.5 **Arbeiten an Straßen und am Sportplatz**

Derzeit ist ein Unternehmen damit beschäftigt, Wurzelaufbrüche in den gemeindeeigenen Straßen zu beseitigen. Diese Arbeiten erfolgen als Vorarbeit zu den durch den Wegeunterhaltungsverband auszuführenden Sanierungsarbeiten. Hierfür hat die Gemeinde Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Im Lerchenfeld sind bereits seit längerem Arbeiten in Gange. Es wurden bereits Vorarbeiten zur Verbesserung der Entwässerung der Straße getätigt. Auf Nachfrage erläutert Herr Jürgensen, dass die Einläufe noch nicht fertiggestellt sind.

Für die Errichtung des Ballfangzaunes am Sportplatz begannen in dieser Woche die Arbeiten. An den Vorarbeiten waren sowohl der Bauhof als auch der Heidgrabener Sportverein beteiligt.

zu 2 **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 3 **Anfragen von Gemeindevertretern/-innen**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

zu 4 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes; hier: abschließende Beschlussfassung** **Vorlage: 0387/2017/HD/BV**

Ab 19.45 Uhr nimmt Frau Krajewski an der Sitzung teil.

Herr Jürgensen berichtet kurz über die vorherige Beratung im Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten und bittet anschließend Herrn Wiese um eine Vorstellung der Änderung des Bebauungsplanes.

Herr Wiese stellt anschließend die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vor. Hierbei geht er insbesondere auf den Waldabstand und die Versickerung des Oberflächenwassers ein.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro der Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 34 der Gemeinde Klein Nordende - Schaffung eines eingeschränkten Gewerbegebietes und eines Mischgebietes, hier: Beteiligung der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0394/2017/HD/BV**

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor. Dabei zeigt er auf, dass die Gemeinde Klein Nordende die Stellungnahme der Gemeinde Heidgraben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich des Verkehrsaufkommens geprüft hat. Der Verkehr soll demnach möglichst über die Straßen der Gemeinde Klein Nordende abgeleitet werden. Frau Lohse-Roth regt an, die Straßen der Gemeinde Heidgraben für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t Achsfahrmasse zu sperren. Herr Amtsdirektor Jürgensen berichtet, dass die nächste Verkehrsschau zusammen mit dem Kreis Pinneberg unmittelbar bevorsteht. Hierbei soll dieses Ansinnen thematisiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Klein Nordende folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Heidgraben empfiehlt, alternative Standorte für die Schaffung eines Gewerbegebietes zu untersuchen. Die Auswahl der vorgesehenen Fläche in mitten des Außenbereiches ist unglücklich.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig- Holstein (RAD.SH)

Vorlage: 0393/2017/HD/BV

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen stellt die Vorlage ausführlich vor. Dabei zeigt er auf, dass hauptsächlich Städte Mitglied in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein sind. Er weist anschließend daraufhin, dass sich die in der Gemeinde vorhandenen Radwege an Landes- oder Kreisstraßen befinden. Daher sieht er keine Notwendigkeit, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft zu werden.

Frau Lohse-Roth regt an, ein ganzheitliches Radwegekonzept für den Kreis Pinneberg zu erarbeiten. Herr Rainer Jürgensen erläutert, dass die Metropolregion Hamburg sich der Thematik bereits angenommen hat. In der kommenden Woche findet hierzu das nächste Treffen auf der Ebene der Metropolregion statt.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) beizutreten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 9 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es werden mehrere Fragen gestellt.

zu 7.1 Stellplätze in der Bürgermeister-Tesch-Straße

Ein Anwohner berichtet über die Parkplatzsituation innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 15. In der Bürgermeister-Tesch-Straße gibt es zu wenige Parkplätze. Daher kommt es häufig vor, dass die Straße, insbesondere das Rondell, zugeparkt wird. Der Marktleiter des MarktTreffs hat ebenfalls über die Nutzung des Parkplatzes am MarktTreff durch Anlieger berichtet. Zudem liegt der Antrag auf Beschilderung der Straße nach wie vor beim Kreis Pinneberg. Im Rahmen der anstehenden Verkehrsschau wird auf die Probleme hingewiesen.

zu 7.2 Grünflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 "MarktTreff"

In der Grünfläche am Graben wachsen Pappeln. Diese setzen sich fest. Ein Einwohner empfiehlt daher, die Pappeln zurückzuschneiden.

Der Bürgermeister erläutert, dass derzeit noch die Adlershorst eG Eigentümer der Grünfläche entlang des Grabens ist. Auf der vergangenen Gemeindevertreterversammlung wurde über einen Überlassungsvertrag zur Übernahme der Flächen diskutiert. Die Gemeindevertretung beschloss, den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Zunächst sollen alle Flächen in einen akzeptablen Zustand gebracht werden.

Im vorderen Bereich entlang der Hauptstraße sieht die Grünfläche vor der Lärmschutzwand teilweise ungepflegt aus. Dies kann durch unterschiedliche Eigentumsverhältnisse hervorgerufen sein. Die Gemeinde ist nur teilweise im Eigentum der Fläche. Zukünftig soll der Bauhof die das gesamte Areal pflegen.

zu 7.3 Feuerlöschteich Niendamm

Ein Einwohner berichtet, dass der Feuerlöschteich am Niendamm zugewachsen sei. Dort müsse ein Rückschnitt erfolgen. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, einen Rückschnitt durchzuführen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.06.2017

gez. Ernst-Heinrich Jürgensen
Vorsitzender

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer